

Beitragsordnung

Fassung 2026



Bezirksfischerei-Verein e.V.
EHINGEN/DONAU

1. Grundlage

Diese Beitragsordnung basiert auf §7 der Satzung des Bezirksfischerei-Vereins e.V. Ehingen/Donau.

2. Vereinsmitgliedschaft

- 2.1 Mitgliedschaften gelten stets für ein Kalenderjahr, beginnend am 01. Januar und endend am 31. Dezember. Eine anteilige Berechnung bei unterjährigem Eintritt erfolgt nicht.
- 2.2 Für die aktive Mitgliedschaft wird ein jährlicher Beitrag von **310,00 €** erhoben.
- 2.3 Für die passive Mitgliedschaft wird ein jährlicher Beitrag von **50,00 €** erhoben.
- 2.4 Für die Fördermitgliedschaft wird ein wählbarer jährlicher Beitrag von **12,00 €, 50,00 €** oder **100,00 €** erhoben.
- 2.5 Ehrenmitglieder sind beitragsfrei.
- 2.6 Ein unterjähriger Wechsel von der passiven in die aktive Mitgliedschaft ist ganzjährig möglich, dann wird zusätzlich der Differenzbeitrag zur aktiven Mitgliedschaft fällig.
- 2.7 Alle anderen Änderungen der Mitgliedschaft sind nur zum 01. Januar des Folgejahres möglich.

3. Mitgliedschaft in der Jugendgruppe

- 3.1 Für die Mitgliedschaft in der Jugendgruppe wird ein jährlicher Beitrag von **50,00 €** erhoben.
- 3.2 Die Mitgliedschaft in der Jugendgruppe endet zum 31. Dezember des Kalenderjahres, in dem das Mitglied das 18. Lebensjahr vollendet.
- 3.3 Erfolgt ohne Unterbrechung zum 1. Januar des Folgejahres der Wechsel in die aktive Vereinsmitgliedschaft, werden die bis dahin geleisteten Jugendbeiträge vollständig auf den Erstbesatz angerechnet.

4. Mitgliedsbeiträge bei Vereinseintritt

- 4.1 Bei Vereinseintritt wird eine Bearbeitungsgebühr von **20,00 €** fällig.
- 4.2 Bei Vereinseintritt wird ein Erstbesatz von **250,00 €** fällig. Der Betrag wird bis zum erstmaligen Wechsel in die aktive Mitgliedschaft gestundet und ist mit Beginn der aktiven Mitgliedschaft zur Zahlung fällig.
- 4.3 Im Sinne dieser Beitragsordnung gilt als Vereinseintritt sowohl der erstmalige Eintritt in den Bezirksfischerei-Verein e.V. Ehingen/Donau als auch ein Wiedereintritt nach vorherigem Austritt.

5. Optionale Mitgliedsbeiträge

- 5.1 Für die Bootsnutzung wird ein jährlicher Beitrag von **35,00 €** erhoben. Mitgliedern in der Jugendgruppe wird dieser Beitrag erlassen.
- 5.2 Mitgliedern in der Jugendgruppe mit bestandener Fischerprüfung können gegen einen jährlichen Beitrag von **25,00 €** mit zwei Angeln fischen.

6. Ersatzbeitrag Arbeitsdienst

- 6.1 Für jede nicht geleistete Stunde Arbeitsdienst wird ein Ersatzbeitrag von **20,00 €** erhoben.
- 6.2 Aktive Vereinsmitglieder sind verpflichtet, jährlich **zehn Stunden Arbeitsdienst** zu leisten, sofern keine Beitragsbefreiung nach §7 der Vereinssatzung vorliegt.
- 6.3 Während der Probezeit erhöht sich der jährliche Arbeitsdienst auf **15 Stunden**.
- 6.4 Die Probezeit beträgt grundsätzlich zwei Jahre ab Vereinseintritt (siehe 4.3).
- 6.5 Zusätzlich kann die Vorstandschaft eine außerordentliche Probezeit verhängen, wenn ein Mitglied gegen Vereinsregeln verstoßen hat, ohne dass ein Ausschlussgrund nach §6 der Satzung vorliegt.

7. Beitrag Probemitgliedschaft

- 7.1 Nichtmitgliedern ist es gestattet, Vereinsmitglieder tageweise beim Angeln zu begleiten. Hierfür wird ein täglicher Beitrag von **25,00 €** erhoben.
- 7.2 Die Teilnahme als Probemitglied begründet keine Vereinsmitgliedschaft im Sinne der Satzung.
- 7.3 Der Beitrag der Probemitgliedschaft wird von der Vorstandschaft festgelegt und bedarf keines Beschlusses der Mitgliederversammlung.

8. Zahlungsform und Mahngebühren

- 8.1 Die Mitgliedsbeiträge werden ausschließlich per Lastschrift eingezogen; hierfür ist ein SEPA-Lastschriftmandat erforderlich. Änderungen der Bankverbindung sind dem Verein unverzüglich mitzuteilen.
- 8.2 Für jede Mahnung wird eine Mahngebühr in Höhe von **5,00 €** Euro erhoben.

Änderungen dieser Beitragsordnung bedürfen eines Beschlusses der Mitgliederversammlung und treten zum jeweils festgelegten Zeitpunkt in Kraft. Die Beitragsordnung wurde von der Mitgliederversammlung am **27.03.2026** in der Fassung **2026** beschlossen. Die Beiträge gemäß Ziffern **2.2, 2.3, 3.1, 4.1, 4.2, 5.2, 6.1** wurden in der Mitgliederversammlung vom **11.03.2016** beschlossen. Der Beitrag gemäß Ziffer **5.1** wurde in der Mitgliederversammlung vom 28.03.2025 beschlossen. Der Beitrag gemäß Ziffer **7.1** wurde von der Vorstandschaft am 10.12.2024 festgelegt.



1. Vorsitzender



2. Vorsitzender